

Glarus Nord



**Protokoll der  
Gemeindeversammlung 2/2024  
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Dienstag, 19. November 2024 um 19.30 Uhr  
in der lintharena, Näfels**

---

Teilnehmer:	330 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Fridolin Staub, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Kaspar Krieg Daniel Landolt Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Bruno Gallati Martin Dürst	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Daniel Reisacher	Gemeindeschreiberin Sachbearbeiter Kanzlei /Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 21.25 Uhr	

---

Fridolin Staub, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 330 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2024 und dankt für die Teilnahme.

Besonders begrüsst er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichtstattenden Medien. Auch einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Jungbürger.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Diese werden gebeten sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Noel Liñana abzugeben. Er wird sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und die Rückgabe des Stimmrechtsausweises sicherstellen.

Gemeindepräsident Fridolin Staub ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweis hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis nicht zur Stimmabgabe berechtigt sind.

### **Rederecht nichtstimmfähige Sachverständige**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 02. Oktober 2024 und gestützt auf Art. 58 Abs. 2 GG beschlossen, an der heutigen Gemeindeversammlung die folgenden, nicht stimmberechtigten Sachverständigen als Redner zuzulassen.

- Thomas Kühnis, Bereichsleiter Finanzen und Beteiligungen Glarus Nord

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vorher die Zustimmung der Stimmberechtigten erfragen.

Gemeindepräsident Fridolin Staub ersucht die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen resp. Fragen unter Varia am Schluss der Traktandenliste anzubringen.

### **Abstimmungsverfahren**

Die Vorlagen werden jeweils kurz vorgestellt. Nach der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und – wenn diese vorbei ist – wird es rasch zur Abstimmung kommen. Gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) gilt der Behördenantrag als genehmigt, wenn kein Antrag gestellt wird.

## Stimmzähler

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie das Art. 23 Gemeindeordnung so vorsieht. Es wurden – wie an der Leinwand dargestellt – klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorumfang pro Stimmzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben. Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler kurz aufzustehen, damit die Stimmberechtigten sehen, wer für ihren Sektor zuständig ist.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Pichon	André	Mühlehorn
Sektor B	Bukovac	Gloria	Niederurnen
Sektor C	Alan	Oktay	Mollis
Sektor D	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor E	Müller	Nicole	Oberurnen
Sektor F	Kaspar	André	Mollis
Sektor G	Dürst	Jeannette	Obstalden
Sektor H	Fischli	Melchior	Oberurnen

Gemeindepräsident Fridolin Staub stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, frühzeitig mit den Unterlagen für die Gemeindeversammlung bereit zu sein. Das Bulletin wurde am 14. Oktober 2024 auf die Homepage hochgeladen und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und damit beschlussfähig ist.

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026
3. Genehmigung Schliessung des Schulstandortes Gesamtschule Näfelsberg
4. Genehmigung Budget 2025 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2025
5. Varia

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt. Womit Gemeindepräsident Fridolin Staub die Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 als eröffnet erklärt.

## 1. Mitteilungen

### Ressortinformationen

Wie im Vorfeld von Tele Südostschweiz angekündigt, möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten mit aktuellen Informationen aus der Gemeinde bedienen.

#### NUP II + Rechtskraft

KI macht vor Gemeindegrenzen keinen Halt. So hat der Gemeinderat mit Hilfe von KI ein Bild erstellen lassen. Dabei wurden folgende Vorgaben definiert: «Erstelle ein Bild mit einem Blumenstrauß, welches die 10-jährige Arbeit der mitwirkenden Personen am NUP II der Gemeinde Glarus Nord und dem Baureglement würdigt und mit dem wir diesen gratulieren möchten». Das Ergebnis ist ein Blumenstrauß mit darauf abgebildeten Personen. Damit gratuliert man diesen. Der Vorsitzende erläutert den Stimmberechtigten einige Detailinformationen: Mit Datum vom 20. August 2024 hat der Regierungsrat die Verfügung zur Genehmigung beschlossen. Damit verbunden sind 22 Punkte, welche direkt angepasst werden oder mit Aufträgen verbunden sind. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner a.o. Sitzung vom 12. November 2024 die nicht von einer Einsprache betroffenen Teile per 14. November 2024 in Kraft gesetzt. Somit kann erstmals in der Geschichte der Gemeinde Glarus Nord mit einem einheitlichen Baureglement gearbeitet werden.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten ein grosses Dankeschön für ihr Engagement aus. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für die NUP II rund 4.2 Mio. Franken ausgegeben. Für die Behandlung der Auflagen sind aktuell drei Arbeitspakete geplant. Diese sollen jeweils an den November-Gemeindeversammlungen 2025, 2026 und 2027 behandelt werden. Hier wird aktuell von weiteren Kosten in der Höhe von rund einer halben Million ausgegangen.

#### Reorganisation Ressort Gesellschaft

Mit dem Beschluss der Landsgemeinde für das Pflege- und Betreuungsgesetz ist die Zuständigkeit für die Pflege per 01. Januar 2023 kantonalisiert worden. Dadurch fiel ein Teil der Aufgaben des heutigen Ressort GJK weg. Dasselbe Ressort ist aber aktuelle Bewilligungsbehörde für das ESAF und hat somit eine sehr grosse neue Aufgabe erhalten.

Auf 01. Januar 2025 hat der Gemeinderat eine Reorganisation beschlossen. Das heutige Ressort GJK wird neu den Namen «Gesellschaft» tragen. Die drei aktuellen Stabsfunktionen im Bereich Sicherheit, welche dem Ressort Präsidiales angegliedert sind, werden in das neue Ressort Gesellschaft wechseln. Es handelt sich dabei um den Leiter der Gemeindefeuerwehr, den Sicherheitsbeauftragten und den Stabschef GFO. Es entsteht dort die neue Fachgruppe Sicherheit.

Auch per 01. Januar 2025 wird das bisherige Ressort Personal als Stabsstelle dem Ressort Präsidiales angegliedert. Es wird dort als klassischer Supportprozess ausgestaltet.

#### Infoveranstaltung der Parteien

Am 10. September 2024 sind Einladungen für eine Informationsveranstaltung am 31. Oktober 2024 an alle Parteileitungen versandt worden. Das Ziel ist die Parteien rechtzeitig zu informieren und Fragen vor der Parteiversammlung zu beantworten. Damit die öffentlich zugänglichen Parteiversammlungen von interessierten Stimmberechtigten besucht werden können. Das hat leider nicht ganz wunschgemäss funktioniert.

### Jungbürgerfeier

Rund 30 Jungbürger haben an der Jungbürgerfeier vom 13. November 2024 teilgenommen. Angesichts der früheren Besucherzahlen ist das eine ansehnliche Zahl. Nebst Informationen über Gemeinde und Kanton hat Katrin Egger, Bereichsleiterin Marketing + Kommunikation ESAF 2025, einen Vortrag über das ESAF 2025 gehalten.

### Sicherheitsvorfall (gefälschte Rechnung bezahlt)

Es ist bekannt, dass Ende März 2024 eine gefälschte Rechnung über CHF 48'000 bezahlt worden ist. Die GPK hat in dieser Sache dem Gemeinderat Fragen gestellt und Auflagen erteilt.

Per 13. September 2024 wurde die IT der Gemeinde Glarus Nord auf die Plattform des Kantons migriert. Mit dem verbunden sind neue Sicherheitsparameter und Nutzungseinschränkungen von gewissen Webseiten.

Im Ressort Finanzen und Beteiligungen wurde neben einem neuen Tool für das Betreibungsweesen und einem Update für das Mahnwesen auch ein Tool für Fremdwährungen eingeführt. Mit diesem Tool werden auch Rechnungen in einer Fremdwährung nun normal erfasst und in die Visumsprozesse eingespielen. Wie dies im internen Kontrollsystem (IKS) vorgesehen ist. Eine isolierte Zahlung ohne Visum ist somit nicht mehr möglich.

### Rutschung Gäsi

Am 31. Oktober 2024 und 01. November 2024 sind in der Deponie Artega rund 70'000 m<sup>3</sup> Material abgerutscht. Diese haben den Escherkanal verengt. Nach 11 Tagen konnten erstmals Bagger auffahren und das Gerinne für eine grössere Abflusskapazität ausweiten. Aktuell ist die Wahrscheinlichkeit da, dass im November 2024 zu 4 % und im Dezember zu 1 % ein Hochwasser mit über 200 m<sup>3</sup> Material pro Sekunde auftreten könnte.

Bei dieser Wassermenge müsste die Gemeinde Glarus Nord mit Überschwemmungen rechnen. Es existiert in der Zwischenzeit eine Überschwemmungskarte, welche die gefährdeten Gebiete von Glarus Nord und auch der Baustelle des ASTRA im Gäsi aufzeigt. Der Vorsitzende hat am 18. November 2024 dem Stabschef des GFO den Auftrag zur Einholung einer Offerte für einen Interventionsplan der Gemeinde Glarus Nord erteilt.

### Effizienzprogramm

Beim Amtsantritt des Gemeindepräsidenten per 01. August 2024 war der Budgetprozess praktisch abgeschlossen. Der erste Austausch unter den Gemeinden und dem Kanton hat gezeigt, dass überall bereits Sparübungen laufen oder in der Pipeline stehen. Für den Stopp der massiven Verschuldung braucht es Massnahmen.

Die Diskussionen führten zu einem Antrag seitens des Vorsitzenden an die Geschäftsleitung und im Anschluss an den Gemeinderat. Beide Gremien genehmigten dies mit leichten Anpassungen. Am 21. November 2024 ist bereits die Planung vom Vorgehen in der Geschäftsleitung traktandiert.

Der Effekt dieses Programmes soll in Optimierungen münden: Einsparungen und weniger Ausgaben sollen helfen, die galoppierende Verschuldung zu stoppen. Die soll bei den Mitarbeitern eine Motivation auslösen, an diesen Projekten mitzuarbeiten und sich zu beteiligen statt zu Sparübungen gezwungen zu werden. Nur schon die Motivation des Personales alleine birgt einiges an Potential.

Der Vorsitzende kommt jetzt zum ersten Geschäft der heutigen Gemeindeversammlung.

## 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

### Ausgangslage

Am 29. November 2013 wurde Nadine Landolt Rüegg von der Gemeindeversammlung in die Schulkommission gewählt. In der Folge wurde sie darin bestätigt. Mit Schreiben vom 20. September 2024 hat Nadine Landolt Rüegg ihren Rücktritt aus der Schulkommission per 31. Dezember 2024 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat hat unter Verdankung der Dienste davon Kenntnis genommen und die Ersatzwahl für die heutige Gemeindeversammlung anberaumt. Alle bisherigen Mitglieder der Schulkommission rücken nach.

Es geht heute also um die Besetzung des 6. Sitzes der Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Amtsdauer. Bei der Wiederwahl muss eine in Frage kommende Person wählbar sein und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

**Der Vorsitzende** bittet um Vorschläge. Aus dem Kreise der Versammlung ertönen Stimmen für folgende Personen:

- Hefti-Stucki Jeanine, Oberurnen
- Meier-Seliner Marion, Mollis
- Winteler Martin, Näfels

**Der Vorsitzende** nimmt die Wahl in alphabetischer Reihenfolge vor. Er macht die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass sie pro Wahlgang ihre Stimme nur einmal abgeben dürfen.

Die Wahl ergibt ein Total von 268 abgegebenen Stimmen. Das absolute Mehr beläuft sich demzufolge auf 135 Stimmen. Die Kandidaten haben wie folgt Stimmen erhalten:

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Total abgegebene Stimmen:	268
Stimmen haben erhalten:	
Hefti-Stucki Jeanine, Oberurnen:	74
Meier-Seliner Marion, Mollis:	56
Winteler Martin, Näfels:	138

Als neues 6. Mitglied der Schulkommission gewählt ist Martin Winteler, Näfels, mit 138 Stimmen.

**Der Vorsitzende** gratuliert Martin Winteler zur Wahl. Nadine Landolt Rüegg wird noch einmal für ihr Engagement und das Mitwirken gedankt.

### **3. Genehmigung Schliessung des Schulstandortes Gesamtschule Näfelsberg** (Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli)

Bevor der Vorsitzende das Wort an die zuständige Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli erteilt, weist er die Stimmberechtigten darauf hin, dass man per 11. August 2025 das neue Schulhaus am Standort in Obererlen in Betrieb nehmen kann. Es handelt sich dabei um einen 40 Mio. Bau. Auf diesen Zeitpunkt arbeitet man hin.

Sibylle Huber-Regli begrüsst die Stimmberechtigten recht herzlich. Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 8 bis 9.

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der geringen Schülerzahlen am Schulstandort Näfelsberg hat der Gemeinderat am 26. August 2020 auf Antrag der Schulkommission die Sistierung des Standortes beschlossen. Im August 2021 konnten die Schülerinnen und Schüler in Näfels und Mollis in das neue Schuljahr starten. Sie haben sich gut integriert und können sich mit gleichaltrigen Kollegen und Kolleginnen austauschen und vergleichen.

In den vergangenen 3 Jahren haben sich die Schülerzahlen nicht wieder vergrössert. Auf der eingeblendeten Grafik ist die Entwicklung der Schülerzahlen ersichtlich. An einem Treffen mit der interessierten Bevölkerung und den beiden Gemeinderäten Ressort Liegenschaften und Bildung sind Bedürfnisse, Anregungen und Vorschläge aufgenommen worden. So wurde bekannt, dass das WC im Parterre unbedingt auch bei einer Vermietung weiterhin den Besuchern der Bruder Klaus-Kapelle zur Verfügung stehen soll. Auch die Postfächer sollten weiterhin zugänglich sein.

Das Ressort Liegenschaften hat entschieden, dass das Gebäude nicht verkauft werden soll. Die Nutzung wird in Form einer Vermietung gesucht. Dies entspricht auch der vom Gemeinderat in früheren Jahren verabschiedeten Strategie zu den Liegenschaften. Sibylle Huber-Regli bittet die Stimmberechtigten die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 9 zu beachten. Das Wort geht zurück an den Gemeindepräsidenten zur Abstimmung.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Die Schliessung des Schulstandortes Gesamtschule Näfelsberg per 19. November 2024 sei zu genehmigen.

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

##### **Hans Peter Hauser-Berther, Näfels**

Mit der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Nord das Schulhaus im Schwändital in ihren Bestand übernommen. Damit ging auch die Verantwortung auf die Gemeinde über. Die Begründung für die Schliessung kann er nachvollziehen. Die Gemeindeversammlung hat nun die Möglichkeit verantwortungsvoll mit dieser Situation umzugehen. Darum stellt er folgenden Ergänzungsantrag für dieses Geschäft:

«Die freiwerdende Liegenschaft des Schulstandortes Näfelsberg soll nach der offiziellen Schliessung den Benutzern und Bewohnern des Obersee- und Schwändital zur Verfügung stehen. Wird innerhalb der nächsten drei Jahre eine Trägerschaft mit einem kooperativen Zweck gegründet, so soll die Liegenschaft dieser übertragen werden können. Dabei sollen der Gemeinde Glarus Nord weder Kosten noch Gewinn entstehen.»

Seine Begründung lautet wie folgt:

Die Schule Näfelsberg ist als eigenständige Schule gegründet und über viele Jahrzehnte betrieben worden. Die tiefen Schülerzahlen haben dazu geführt, dass die Schule seit drei Jahren nicht mehr betrieben wird.

Nicht nur die Schule ist im Wandel. Die Landwirtschaft kennt den Strukturwandel. Der Tourismus hat sich weiterentwickelt. Fussgänger, Camper, Biker, Kletterer und viele mehr strömen in die Berge.

All dies sind Chancen und Herausforderungen zugleich. Die bestehende Infrastruktur des Bergschulhauses ist dafür prädestiniert um seinen Teil beizutragen. Leider war die Zeit zu kurz gewesen, um konkrete Projekte zu formulieren oder gar etwas auf die Beine zu stellen. Dieser Antrag bietet allen Interessierten die Gelegenheit sich zu formieren und Ideen zu entwickeln. Die Liegenschaft vor Ort würde einen stabilen Anker schaffen.

Er bittet die Stimmberechtigten, seinen Antrag zu unterstützen.

#### **Kaspar Krieg, RL Liegenschaften**

Der Antrag von Hans Peter Hauser ist nicht zulässig. Heute geht es nur um die Schliessung des Schulstandortes und nicht was mit der Liegenschaft geschieht. Der Antrag kann zuhanden einer der nächsten Gemeindeversammlungen entgegengenommen werden. Er kann dann behandelt werden.

Das Ressort Liegenschaften hat zusammen mit dem Ressort Bildung ganz früh dieses Jahr die Bewohner des Schwändi- und Oberseetals konsultiert. Dabei hat man die eigenen Anliegen kundgetan und auch offeriert, dass man bei einer allfälligen Nutzung für das Gebäude mit Rat und Tat zur Seite stehen würde. Man sucht explizit nach jemandem aus der näheren Umgebung, der dieses Gebäude nutzen würde. Das ist ein Anliegen des Ressort Liegenschaften.

Bis zum heutigen Tag resultierte leider keine einzige Rückmeldung von den Personen, welche am Anlass teilgenommen haben. Das Gebäude wird aber nicht verkauft. Wenn niemand von dort oben Interesse hat, wird es vermietet. Man ist auch dagegen, dass das Gebäude leer steht. Investiert soll aber nicht werden.

#### **Fridolin Staub, Gemeindepräsident**

Heute liegt nur der Antrag vor, ob der Schulstandort geschlossen wird oder nicht. Er ersucht den Antragsteller seinen Antrag unter Traktandum 5 Varia noch einmal vorzubringen. Er kann dann an einer der kommenden Gemeindeversammlungen behandelt werden. Eine Abstimmung kann heute darüber nicht erfolgen.

#### **Hans Peter Hauser-Berther, Näfels**

Für ihn ist es schwierig, diese Definition seines Antrags nachzuvollziehen und rechtlich umzulegen. Er hat im Bulletin gelesen, dass die Möglichkeit besteht, diese Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu überführen. Hiermit heisst der Antrag auch etwas zur Liegenschaft selber. Er ist so unter Punkt C aufgeführt. Hans Peter Hauser glaubt, dass er mit seinem Antrag nicht ganz falsch liegt. Sehr gerne stellt er seinen Antrag wieder unter Traktandum 5. Eine Stimmrechtsbeschwerde behält er sich aber vor.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**:

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

#### **4. Genehmigung Budget 2025 sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2025**

*(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)*

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort an den zuständigen Gemeinderat Daniel Landolt.

Auch Daniel Landolt begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft findet sich im Bulletin auf den Seiten 10 bis 45.

#### **Ausgangslage und Budget 2025 – in der Übersicht**

Die Jahresrechnung 2023 wies einen erfreulichen Ertragsüberschuss von 7,9 Mio. aus. Die wichtigsten Gründe dafür sind höhere Steuereinnahmen von rund 7 Mio. und tiefere Personalkosten. Es wurden Nettoinvestitionen von 15.2 Mio. getätigt. 13.8 Mio. davon konnten selber finanziert werden. Das vorgelegte Budget 2025 weist ein kleines Defizit von CHF 85'300 aus gegenüber einem Verlust von 1.6 Mio im Budget 2024. Der betriebliche Aufwand beträgt im Budget 2025 93,92 Mio. Der Ertrag liegt bei 93.83 Mio. Die budgetierten Nettoinvestitionen für das Jahr 2025 belaufen sich auf 24.4 Mio. Davon ist gerade einmal ein Teil von 6.8 Mio. selber finanzierbar. Der Rest von 17.6 Mio. muss fremdfinanziert werden.

#### **Erfolgsrechnung**

In einer Übersicht werden die Abweichungen der Kostenartengruppen des budgetierten Ergebnisses 2025 im Vergleich zum Budget 2024 aufgezeigt. Erfreulich ist, dass der betriebliche Ertrag im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 mehr gestiegen ist, als der betriebliche Aufwand. Der betriebliche Aufwand steigt im Budget 2025 um 7.1 Mio. Der betriebliche Ertrag steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 9.1 Mio. Zusammenfassend geht er auf wesentliche Positionen ein. Immer im Vergleich zum Budget 2024.

Bei den Steuern sieht man eine Verbesserung um 7.2 Mio.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 2.5 Mio. auf 45.2 Mio. Die grössten Abweichungen resultieren aus folgenden Positionen: 2 % Lohnanpassung, zusätzliche Mitarbeiter im Ressort Bildung. In den übrigen Bereichen hat es keine zusätzlichen Stellen. Die Stellen in der Verwaltung wurden sogar etwas tiefer budgetiert als im Jahr 2025. Leider fallen wesentliche höhere Kosten an für Krankentaggeldversicherungen. Diese Prämien steigen wegen wesentlich höherer Arbeitsausfälle und Krankheiten in den letzten Jahren.

#### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Budgetvorgaben wurden dieses Jahr angepasst. Man ist auf dem richtigen Weg. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten bereits über 1.2 Mio. eingespart werden.

#### Abschreibungen

Hohe Investitionen bedingen natürlich auch höheren Abschreibungsbedarf. Beim Schulhaus Obererlen beläuft sich dies auf 1.1 Mio. im Jahr. Die gesamten Abschreibungen nehmen um 1.7 Mio. zu.

#### Steuereinnahmen

Der Gemeindesteuerfuss liegt im Budget 2025 unverändert bei 60 %. Auch unverändert sind die aktuellen Bausteuerzuschläge. Für die Erweiterung und Sanierung der Lintharena 1 % und für die Schulraumerweiterung Linth-Escher 0.5 %. Ab 2025 neu dazu kommt eine Bausteuer von 1,5 % für das neue Schulhaus Obererlen. Das wurde bereits mit dem Beschluss des Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 so angekündigt. Voraussichtlich kann man termingerecht und unter Einhaltung des Budgets im Sommer 2025 eröffnen.

### Im Transferertrag

Glarus Nord ist im kantonalen Finanzausgleich neu eine Gebergemeinde. Der Grund dafür sind höhere Steuereinnahmen. Anstelle im kantonalen Ressourcenausgleich wie in den Vorjahren einen Ertrag von CHF 524'000 zu erhalten, muss man jetzt CHF 172'000 bezahlen. Unter die Transferkosten fällt auch die Erhöhung der Leistungsvereinbarung mit der Lintharena von CHF 995'000.

### Ergebnis aus Finanzierung

Beim Ergebnis aus Finanzierung sieht man Mehrkosten von CHF 400'000. Speziell die hohen Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Entsprechend fallen auch Zinsen an.

Eindrücklich ist, dass der Bereich Bildung 55 % vom Budget ausmacht. Der Rest verteilt sich auf die übrigen 6 Ressort. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung zunimmt und damit auch die Steuereinnahmen. Aber auch weiterhin kommen hohe Kosten auf die Gemeinde zu. Speziell im schulischen Bereich und bei den Infrastrukturen.

### **Investitionsrechnung 2025 / Finanzierung**

Geplant sind für das nächste Jahr Investitionen von netto 24.4 Mio. Die grössten Ausgabepositionen fallen dabei auf verschiedene Werksanierungen und bei den Liegenschaften auf Schulhausbauten. Beim neuen Schulhaus Obererlen ist ein Betrag von CHF 11.5 Mio. vorgesehen. Die 1. Tranche beim Schulhaus Büel beläuft sich auf 4 Mio. Beim Neubau Primar-Schulhaus und Feuerwehrdepot Obstalden ist ein Betrag von 5 Mio. vorgesehen. Für dieses Projekt wird es aber an der Frühlings-Gemeindeversammlung ein separates Traktandum geben.

### **Finanzplan und Kennzahlen 2026 -2029**

Der Finanzplan zeigt den Aufwandüberschuss in den Planjahren 2026 – 2029 zwischen je 0.5 bis 1.5 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 82.1 Mio. Es sind keine Steuerfussanpassungen eingerechnet. Berücksichtigt ist aber eine Teuerungs- und Wachstumsentwicklung. Die Selbstfinanzierung beträgt im gleichen Zeitraum 28.1 Mio. 35 % der Investitionen kann man selber erwirtschaften oder Gelder finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit 54.0 Mio. und muss fremdfinanziert werden. Es muss auch erwähnt werden, dass diese Planwerte, speziell bei den Investitionen, mit Vorsicht zu geniessen sind. Je länger der Zeitraum dauert, ist es aus heutiger Sicht schwieriger abzuschätzen.

### **Steuerfuss und Bausteuerzuschlag**

Der Steuerfuss liegt im Budget 2025 unverändert bei 60 %. Neu hinzu kommt ab 2025 eine Bausteuer von 1,5 % für das neue Schulhaus Obererlen.

### **Budget 2025 - Gesamtbeurteilung**

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2024 verschärfte Budgetvorgaben für das Jahr 2025 erlassen. Anschliessend wurden die Budgets für die Bereiche nach Vorgabe erstellt. Nach der ersten Beurteilung wurden diese im Detail mit jedem Bereich diskutiert und hinterfragt. Es folgte ein Workshop mit der gesamten Geschäftsleitung, bevor der Gemeinderat in mehreren Lesungen über das Budget beraten hat. Im Prozess 2025 wurde ein besonderes Augenmerk darauf geworfen nur mit den vorhandenen Ressourcen realistische machbare Ausgaben zu planen. Die Finanzlage der Gemeinde ist weiterhin angespannt und bleibt insbesondere wegen der hohen Investitionen herausfordernd. Auch in den kommenden Jahren muss bei den Ausgaben die richtige Priorität gesetzt werden. Gemeinderat Daniel Landolt bittet bereits heute um Verständnis, wenn nicht alles Erwünschte realisiert werden kann. Der Gemeinderat geht aber auch davon aus, dass mit einem hohen Kostenbewusstsein weitere laufende Einsparungen möglich sind. Potential sieht man auch bei der Optimierung der Digitalisierung der Prozesse und Aufgaben. Darum hat der Gemeinderat kürzlich entschieden mit der Verwaltung Effizienzstrategiemassnahmen einzuleiten und diese bis zum Sommer 2025 umzusetzen.

Gemeinderat Daniel Landolt bittet die Stimmberechtigten die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 17 zu beachten.

Damit übergibt er das Wort wieder an Gemeindepräsident Fridolin Staub.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Er bittet die Stimmberechtigten bei einem allfälligen Antrag jeweils die Seitennummer und die Kontonummer bekanntzugeben. Man wird Anträge direkt bereinigen und nicht erst am Schluss dieses Traktandums.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Punkte sowie Beilagen des Traktandums 4 auf den Seiten 10 - 45 des Bulletins:

#### **A. Ausgangslage**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **B. Budget 2025**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **C. Erfolgsrechnung**

Das Wort wird verlangt.

### **Edgar Wolf, Niederurnen**

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt er, die Lohnerhöhungen zu kürzen. Die Partei ist der Meinung, dass 1 % Lohnerhöhung absolut zur Genüge reichen. Man ist grundsätzlich positiv überrascht, dass die Erträge in der Gemeinde besser werden. Auf der anderen Seite nehmen die Ausgaben je länger je mehr zu. Irgendwann ist der Zeitpunkt für eine Bremse erreicht.

Die grösste Chance dafür sieht man beim Personalaufwand. Bis zu einem gewissen Punkt kann er nachvollziehen, dass man den Angestellten den Teuerungsausgleich gewähren will. In den letzten 10 Jahren betrug die Teuerung etwa 6 ½ %. Die Addition der Lohnerhöhungen der letzten 10 Jahre ergibt effektiv eine Lohnerhöhung von 9 %. Für ihn ist nicht der Lohn das ausschlaggebende Kriterium, dass die Gemeinde keine guten Mitarbeiter rekrutieren kann. Vielmehr ist das Image der Gemeinde derzeit nicht sehr gut. Hier besteht Handlungsbedarf.

Heute gehen die Fachkräfte lieber bei der Gemeinde arbeiten, als dass sie innerhalb der Branche wechseln. Der Grund dafür ist einfach: Die Gemeinde bezahlt mehr. Man soll keine generelle Lohnerhöhung von 1 % vornehmen, sondern dort wo es sinnvoll ist: Bei Fachkräften, die noch nicht gut bezahlt sind oder solchen die eine gute Leistung erbringen.

Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag seiner Partei zu unterstützen.

### **Adrian Hager, Niederurnen**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt er, dass die Lohnerhöhung nur 1,5 % betragen soll. Der Steuerfuss soll um 1,5 % auf 58,5 % gesenkt werden. Gegen die Erhöhung von 1,5 % des Bausteuersatzes hat die Partei keine Einwände.

Vor einem Jahr wurde einem Antrag der SVP zugestimmt, dass die Steuern nicht vorschnell um 1 % erhöht werden sollen. Damals wurde argumentiert, dass der Rechnungsabschluss 2023 vielleicht besser ausfallen wird, als prognostiziert. Genau dies ist dann eingetreten. Die Rechnung 2023 hat mit einem sagenhaften Gewinn von 8 Mio. Franken abgeschlossen. Und jetzt sollen bereits wieder Steuern erhöht werden, obwohl der Gemeinderat im Bulletin unter Seite 11

unterschreibt, dass die Steuererträge auf diesem nachhaltig hohen Niveau bleiben. Wegen der geplanten Erhöhung der Bausteuer um 1,5 % müssten nämlich konsequenterweise die Steuererträge im Budget 2025 höher ausgewiesen sein als in der Rechnung 2023. Dies ist aber nicht der Fall. Dies ist auch auf Seite 11 oben unter Position 40 Fiskalertrag ersichtlich. Der Fiskalertrag 2025 ist praktisch auf dem gleichen Niveau wie derjenige aus dem Jahre 2023. Und dies, obwohl die Bevölkerung 1,5 % mehr Steuern bezahlen sollte.

Wer den Antrag der SVP Glarus Nord unterstützt, stimmt für eine Beibehaltung des Gesamtsteuerfusses von 61,5 %. Wer dem zustimmt, wird nächstes Jahr auch nicht mehr Steuern bezahlen müssen. Nächstes Jahr werde eh alles teurer: Stichwort Krankenkasse. In der Gemeinde Glarus betrage der Gesamtsteuerfuss nächstes Jahr voraussichtlich 59 %. Im Norden ist man damit immer noch deutlich im höheren Bereich demgegenüber. Die SVP will nicht nur die Steuern senken. Man werde später noch mit Anträgen an die Versammlung gelangen, welche Streichungen bei den Investitionen planen, so dass ein Teil auch dort eingespart werden kann.

Ebenfalls möchte die Partei die Lohnanpassungen auf 1,5 % beschränken. Die Teuerung für das nächste Jahr wird mit 1.1 % prognostiziert. Hier hat man also bereits schon eine gewisse Marge mit 1,5 %, welche für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung steht. Eine Erhöhung von 2 % würde auch im Hinblick auf die anstehende Lohnrunde in der Privatwirtschaft quer in der Landschaft stehen. Auch gegenüber dem Kanton und der Gemeinde Glarus wäre das so. Beim Kanton ist eine Null-Runde geplant und bei der Gemeinde Glarus sind es 0.5 %.

Er bittet die Stimmberechtigten, die beiden Anträge der SVP zu unterstützen.

**Der Vorsitzende** nimmt den Antrag betr. 1,5 % Lohnerhöhung entgegen. Den Antrag zur Steuerersenkung möchte er dann beim Antrag Nr. 3 des Traktandums einfließen lassen. Aus der Versammlung sind keine Voten dagegen zu vermelden.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen.

#### **Beat Noser, Oberurnen**

Auch die Mitte Glarus Nord möchte die Lohnsumme nur um 1,5 % erhöhen. Die Partei schliesst sich dem Antrag der SVP an. Auf eine Begründung verzichtet er, da sich diese zu 100 % mit jener von seinem Vorredner deckt.

#### **Franz Landolt, Näfels**

Die GLP Glarus Nord unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf eine Lohnerhöhung von 2 %. Vor einem Jahr wurde der Teuerungsausgleich nicht gewährt. Die finanzielle Lage dazumals sah aber ganz anders aus. Nun hat man ein Plus von 8 Mio. erreicht. Man sollte sich diese Lohnanpassung leisten können.

Einerseits sind 2 % budgetiert, andererseits steht man neu im Finanzausgleich als Gebergemeinde da. Das Gebot ist Sparen. Aber man soll richtig sparen. Sparen heisst auch dem Personal Sorge zu tragen. Das heisst einerseits zum bestehenden Personal Sorge zu tragen. Sonst geht Fachwissen verloren und die Nachfolger sind auch nicht günstiger. Jeder Abgang aus der Gemeinde ist zu bedauern. Andererseits benötigt man aber auch genügend qualifiziertes Personal. Dieses muss gewonnen werden. Er denkt dabei vor allem an die Lehrer, welche den grössten Teil der Lohnkosten ausmachen.

Es besteht also Bedarf, diese Leute gut zu entlohnen. Die Gemeinde Glarus Nord steht in Konkurrenz zu Nachbargemeinden: Weesen, Schänis, Reichenburg und allgemein die Regionen Gaster und March sind Orte, wo man besser verdient und mehr [sic] Steuern bezahlt. Es ist sehr angenehm, wenn man in der Gemeinde Glarus Nord wohnt und in einer Nachbargemeinde arbeitet. Ein Beispiel: Wenn ein Lehrer aus Glarus Nord in Weesen arbeitet, verdient er zwischen 500 und 1000 Franken mehr im Monat.

Er bittet die Stimmberechtigten zum eigenen Personal Sorge zu tragen und dem Antrag des Gemeinderates um Lohnerhöhung von 2 % zuzustimmen. Es ist budgetiert.

**Adrian Kamm, Obstalden**

Er spricht als Mitglied (Präsident) der Personalvertretung der Gemeinde Glarus Nord. Diese beantragt der Versammlung 3 % der Lohnsumme für Teuerungsausgleich und Lohnentwicklungen einzustellen. Die letzten Jahre waren wiederholt geprägt von der Teuerung. Man hat das fast verlernt. Die gesprochenen Mittel der Gemeindeversammlung reichten aber nie aus, um diese Teuerung auch auszugleichen. Somit mussten gewisse Mitarbeiter bereits einen deutlichen Kaufkraftverlust hinnehmen. Von einer Lohnentwicklung kann gar nicht die Rede sein. Zahlenspiele wie in den Vorreden kann man beliebig aufreihen. So hat man eine ganz schöne Zahlenfolge der letzten 14 Jahre der Gemeinde.

Die Stimmberechtigten haben in den letzten Jahren durch eine sehr zurückhaltende Budgetierung die Mittel für die Lohnentwicklung regelmässig gekürzt. Auch letztes Jahr war das so. Die Jahresrechnung fiel jedes Mal viel besser aus infolge höherer Steuereinnahmen oder durch nicht realisierbare Projekte. Den Anwesenden ist die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt sicher auch nicht entgangen. Bei der Gemeinde Glarus Nord sind aktuell 23 Stellen ausgeschrieben. Und das ist nur die halbe Wahrheit. Im Bereich Wald und Landwirtschaft sind zwei dieser 23 Stellen ausgeschrieben. Vakant sind aber ca. fünf Stellen.

Um die Aufgaben der Gemeinde wahrzunehmen, braucht man motivierte, gut ausgebildete Mitarbeitende. Hierzu gehört auch eine entsprechende Lohnentwicklung. Speziell bei den jungen Mitarbeitenden. An der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Personalverordnung debattiert. Man hat sich gegen drei zusätzliche Ferientage für das Gemeindepersonal ausgesprochen. Ein Redner votierte, dass das Gemeindepersonal sicher lieber mehr Lohn hätte als zusätzliche Ferientage. Diesem Votum schliesst Adrian Kamm sich an und nimmt die damaligen Unterstützer beim Wort.

Er fordert die Stimmberechtigten dazu auf dem Antrag der Personalvertretung zu folgen.

**Christoph Zwicky, Obstalden**

Im Namen der SP Glarus Nord beantragt er die 3 % Lohnerhöhung in das Budget einzustellen. Und somit soll man auch den Antrag von Adrian Kamm unterstützen. Auch ihm ist bekannt, dass derzeit 23 Stellen bei der Gemeinde Glarus Nord ausgeschrieben sind. Dies sind zwei Stellen mehr, als er im letzten Jahr zur selben Zeit gesehen hat.

Die Gemeinde steht bei der Personalsuche heute in grosser Konkurrenz mit der Privatwirtschaft und den umliegenden Gemeinden vor allem ausserhalb des Kantons. Die Gemeinde muss das Portemonnaie für neue Mitarbeitende sehr weit öffnen. Wenn der Arbeitgeber bei den bestehenden Mitarbeitenden mit dem Markt nicht mithalten kann und neue unerfahrene Mitarbeitende höher eingestuft werden müssen, führt das zu einem Ungleichgewicht. Fluktuationen sind die Folge. Neue Mitarbeitende müssen wieder zu höheren Löhnen eingestellt werden. Dies ist die Realität im Moment. Neue Mitarbeitende kosten. Und externe Büros mit Mandatsverträgen noch viel mehr. Im letzten Jahr ging die Gemeindeversammlung von einer sehr schlechten Jahresrechnung aus. Die Folge war die Kürzung der von Gemeinderat beantragten Lohnentwicklung. Besser gesagt: Eine Halbierung. Der Antragsteller begründete dies damit, dass mit der Kürzung das dramatische Budget entlastet werden kann.

Die Situation sieht heute anders aus. Jetzt besteht die Möglichkeit die bestehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entwickeln. So vermeidet man Fluktuationen, Knowhow-Verlust, Einarbeitungskosten und die Finanzierung von Fremdleistungen. Man soll auf die bestehenden Mitarbeiter setzen und dies passt wohl auch in die Effizienzstrategie des Gemeinderates.

Er dankt den Stimmberechtigten für die Unterstützung des Antrages seiner Partei.

**Andreas Streiff, Mollis**

Die Grünen Glarus Nord empfehlen den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates für das Budget und den Steuerfuss 2025 zuzustimmen. Auch unterstützt die Partei den Antrag auf Erhöhung der Löhne von 2 % auf 3 % der Personalvertretung und der SP Glarus Nord. Im Bulletin steht auf Seite 15, dass die Finanzlage weiterhin angespannt ist und aufgrund der hohen Investitionen herausfordernd bleibt.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das konkret, dass pro Einwohner eine Nettoschuld von CHF 3'368 ausgewiesen wird. Es erstaunt ihn deshalb nicht, dass man auf die Idee kommt an den

Lohnprozenten herunterzuschrauben und so versucht Kosten zu sparen. Auch für ihn als Einzelperson hört sich das verlockend an. Aber was sind die Konsequenzen solcher Sparvorschläge? Es bedeutet zum Beispiel, dass die Gemeinde weiterhin Schwierigkeiten bekundet gutes Fachpersonal zu finden. Der Lohn ist zwar sicher nicht der einzige Faktor, um qualifiziertes Personal zu finden. Aber keine angemessenen Löhne zu bezahlen, ist sicher auch nicht förderlich. Am Beispiel der Gemeinde Glarus Süd sieht man, dass einem womöglich irgendwann einmal der Kanton auf die Finger schaut. Glarus Süd versuchte über Jahre hinweg zu sparen. Mit dem Resultat, dass der Kanton nun in die Sache hineinredet. Wollen das die Stimmberechtigten wirklich auch? Einen ähnlichen Weg einschlagen? Es sind zwar nur Szenarien. Aber nur sparen bringt die Gemeinde langfristig auch nicht weiter. Die Gemeinde braucht finanzielle Mittel um entsprechende Investitionen zu tätigen. Was kurzfristig attraktiv tönt, wird sich auf die Dauer gesamtgesellschaftlich wohl kaum positiv auswirken. Weder in finanzieller Hinsicht, noch in Bezug auf die Einwohner. Geschweige zugunsten der eigenen Handlungsspielräume.

Vor einem Jahr stand Andreas Streiff bereits hier vor der Versammlung. Und auch heute ist er wieder am gleichen Ort. Genau um sich dem bewusst zu werden: Das Wort Steuern hat schliesslich das Ziel zu steuern. Es ist nicht nur eine Last, sondern es ermöglicht auch. Man soll vorausschauend handeln, bevor es droht in eine andere Richtung zu kippen. Die Grünen Glarus Nord erachten das Budget als sinnvoll optimiert und ausgewogen. Die Stimmberechtigten sollen ihre Verantwortung zeigen: Nicht nur den Personen hier vor Ort, sondern auch kommenden Generationen gegenüber.

Andreas Streiff ersucht die Stimmberechtigten, alle Kürzungsanträge abzulehnen und den Antrag für 3 % Lohnerhöhung der Personalvertretung und der SP Glarus Nord zu unterstützen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen.

**Der Vorsitzende** schreitet zur Bereinigung. Er wird aufsteigend über die Anträge abstimmen lassen.

**Der Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor: Zuerst sollen die beiden tiefsten Anträge gegeneinander ausgemehrt werden: 1 % FDP Glarus Nord vs. 1,5 % SVP/Mitte Glarus Nord.

Der obsiegende Antrag wird gegen den Antrag der Personalvertretung/SP Glarus Nord und der Grünen Glarus Nord mit 3 % ausgemehrt. Der übrigbleibende Antrag wird letztlich gegen den Antrag der Vorsteherschaft ausgemehrt. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Es kommt zur ersten Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Die **FDP Glarus Nord** beantragt eine Kürzung der Lohnerhöhung auf 1 %.

Die **SVP** und die **Mitte Glarus Nord** beantragen eine Kürzung der Lohnerhöhung auf 1,5 %.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit 82 : 203 Stimmen, dem Antrag der SVP und Mitte Glarus Nord zu folgen.

Der Antrag der FDP Glarus Nord scheidet somit aus der Ausmarchung aus.

Die zweite Abstimmung erfolgt:

Die **SVP** und die **Mitte Glarus Nord** beantragen eine Kürzung der Lohnerhöhung auf 1,5 %.

Die **Personalvertretung**, die **SP** und die **Grünen Glarus Nord** beantragen eine Lohnerhöhung um 3 %.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit deutlichem Mehr, dem Antrag der SVP und Mitte Glarus Nord zu folgen.

Der Antrag der Personalvertretung, SP und Grüne Glarus Nord scheidet somit aus der Ausmarchung aus.

Die finale Abstimmung erfolgt:

Der **Gemeinderat** beantragt eine Lohnerhöhung um 2 %.

Die **SVP** und die **Mitte Glarus Nord** beantragen eine Kürzung der Lohnerhöhung auf 1,5 %.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit 103 : 198 Stimmen, dem Antrag der SVP und Mitte Glarus Nord zu folgen.

### **D. Erfolgsrechnung nach Ressort**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **E. Investitionsrechnung 2025 / Finanzierung**

Das Wort wird verlangt.

#### **Michael Laager, Näfels**

Die FDP Glarus Nord beantragt die Streichung des Projektes Sanierung und Aufwertung Bahnhofvorplatz Näfels, Planung mit budgetierten CHF 200'000. Es betrifft die Position 20 im Bulletin auf Seite 24. Die Partei sieht den Handlungsspielraum, welchen man aufgrund der Behindertengleichstellung bei den Bushaltestellen hat und allfällige in diesem Zusammenhang stehende Sanierungen von Werkleitungen. Man ist aber gegen Bauvorhaben wie Umgestaltung und Entwicklung einer Begegnungszone am Bahnhof Näfels-Mollis ohne die angrenzenden Vorhaben und Interessen zu kennen.

In den letzten Jahren hat man genug Erfahrungen gesammelt, wie man mit solchen undefinierten Projekten und Planungsvorhaben vorgeht. Die besagten Planungsaufwände von CHF 200'000 im Jahr 2025 und ca. CHF 500'000 gemäss Unterlagen in den folgenden Jahren, werden als sehr grosszügig erachtet. Dies führt erfahrungsgemäss zu Baukosten von minimal 4 bis 6 Mio. Bereits heute sind im Finanzplan für das Jahr 2028 und 2029 Kosten von 3 Mio. berücksichtigt. Solche Umgestaltungsprojekte kann man sich in der aktuellen angespannten Finanzsituation nicht leisten.

Michael Laager ersucht die Stimmberechtigten zur Streichung dieser Position, da man nicht weiss, was man braucht. Man soll das machen, was man braucht und nicht mehr.

#### **Roman Zehnder, Mollis**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt er im Budget 2025 zwei Kostenstellen im Bereich Bau und Umwelt ersatzlos zu streichen. Das erste Projekt betrifft die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Schulhaus Obererlen in Näfels. Es betrifft die Position 10 im Bulletin auf Seite 24. Der Gemeinderat will die bestehende Zone 30 mit 317'000 Franken in eine Begegnungszone, also in eine Zone 20 umbauen.

Diese Position soll ersatzlos aus dem Budget 2025 gestrichen werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt weiterhin sehr angespannt. Vor drei Jahren wurden rund 37,5 Mio. Franken für das neue Schulhaus Obererlen gesprochen. Im damaligen Umgebungsplan erkennt man gut, dass für dieses Projekt auch in der Umgebung diverse Anpassungsarbeiten auf der westlichen Seite der Obererlenstrasse integriert gewesen sind. Dass man jetzt weitere CHF 317'000 in eine Zone 20 investieren muss, ist nicht verständlich. Und man kann es sich auch schlicht nicht leis-

ten. Es ist auch fraglich, ob für den Lastenwagenverkehr Richtung Fricke Airosol die Sicherheit erhöht wird, wenn die Kinder überall den Vortritt geniessen.

Er ersucht die Stimmberechtigten dem Streichungsantrag für dieses viel zu teure Projekt zuzustimmen. Falls die erste Erfahrung es als notwendig ausweist, sind ein paar Tempo 20-Tafeln zu einem geringen Preis schnell dort aufgestellt.

Beim zweiten Antrag geht es auch um das Projekt Sanierung und Aufwertung Bahnhofvorplatz Näfels, Planung mit budgetierten CHF 200'000. Es betrifft die Position 20 im Bulletin auf Seite 24. Auch die SVP unterstützt den Streichungsantrag der FDP Glarus Nord. Der Handlungsbedarf Bushaltestellen behindertengerecht zu gestalten wird anerkannt. Gemäss Finanzplan will die Gemeinde im Bereich des Bahnhofplatzes total CHF 4 Mio. ausgeben. Bei einem so grossen Projekt gehört ein Planungskredit als separates Traktandum an die Gemeindeversammlung im nächsten Jahr. Auch die SVP will ein Projekt ohne grosse Investitionen in Begegnungszonen und Aufenthaltsbereiche.

Roman Zehnder ersucht die Versammlung um Streichung der geplanten Zone 20 in der Obererlenstrasse und den Planungskredit für den Bahnhofvorplatz Näfels. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Investition der Steuergelder.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Fridolin Staub schreitet zur Bereinigung. Er übergibt das Wort dem zuständigen Gemeinderat Bruno Gallati, welcher sich zu den beiden Streichungsanträgen äussern möchte.

#### **Gemeinderat Bruno Gallati, RL Bau und Umwelt**

Gemeinderat Bruno Gallati ersucht die Stimmberechtigten den beiden Vorhaben im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen. Die Obererlenstrasse wurde vor rund 30 Jahren erstellt. Sie wurde auch verkehrsberuhigt, wie die Antragsteller festgestellt haben. Inzwischen sind dort oben aber die Überbauung Rastenhoschet und auch weitere Überbauungen beim ehemaligen Gasi-Areal erfolgt. Weitere Hausumbauten und aktuell gerade Arbeiten am grossen Schulhaus laufen. Und es wird noch weitere Arbeiten geben mit der Renaturierung des Chli Linthli. Man hat sehr grosse Bauvorhaben gehabt und auch solche, die jetzt noch laufen. Die Strasse hat arg gelitten. Auf dieser Strasse mussten in den letzten Jahren auch mehrere Male Umleitungen gefahren werden, wenn im Dorf Sperrungen aktuell waren.

Es ist wichtig zu wissen, dass es sich bei der aktuellen Frage nicht um etwas Neues handelt. Stattdessen geht es um eine bestehende Strasse und auch bestehende Verkehrsberuhigungsanlagen, welche saniert werden müssen. Wenn man es ganz genau nimmt, ist die Sanierung der Strasse, welche gelitten hat, und auch die Entwässerung sogar eine gebundene Ausgabe. Man taxierte dies aber als nicht gebunden, weil man noch eine Gestaltungsänderung macht im Zusammenhang mit dem Schulhausbau. Bei dieser wolle man die Verkehrsführung anpassen, verbessern und auch abstimmen mit dem Schulhausbau. Dies ist so koordiniert.

Bruno Gallati ersucht die Stimmberechtigten diesem Kredit zuzustimmen.

Auch zur Sanierung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Näfels nimmt er noch Stellung. Die heutige Platzgestaltung erfolgte vor rund 20 Jahren. Dies war ein Gemeinschaftswerk mit der SBB beim Umbau des Bahnhofs. Dazumals wurden die Veloständer und Parkplätze erstellt. Es war eine Verbundaufgabe. Der Boden konnte von der SBB übernommen werden, beginnend von der oberen Barriere Molliserstrasse bis nach dem AVEC. Dies ist auch der Teil, welcher eigentlich neu, mittlerweile aber auch sanierungsbedürftig ist. Durch den massiven Verkehr, vor allem im Sommer, hält die Bodenbelastung nicht stand. Dies bedingt ständige Reparaturen, damit die Haltekanten stimmen, wenn Personen ein- und aussteigen. Man ist mit den Sanierungen immer beschäftigt.

Bruno Gallati spürt aus der Diskussion heraus, dass dies nicht bestritten gewesen ist. Es geht jetzt aber auch um etwas anderes. Vom unteren Teil vom AVEC bis in die untere Barriere gehört der Boden nicht der Gemeinde. Im oberen Teil war dies vor 20 Jahren auch der Fall. Jetzt besteht im unteren Teil eine ähnliche Situation. Es besteht eine Vereinbarung, dass der Gemeinde

ein öffentliches Fahrwegrecht dort hinunter zusteht. Im Gegenzug sei man aber auch verpflichtet hier den Unterhalt zu leisten. Nun geht es darum auch für dies eine Planung zu haben.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Bahnhof Näfels-Mollis einer der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte des Kanton Glarus ist. Er gilt als strategischer, kantonaler Entwicklungsschwerpunkt und hat deshalb eine ganz erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist es zu wissen, dass dies der einzige ESP ist, wo die Gemeinde Boden im Kernbereich besitzt. Dies ist bei allen anderen ESP im Kanton Glarus nicht der Fall. Es geht auch darum, wie die umliegenden Investoren weiter vorgehen: Mit dem Zschokke-Areal und dem Escher-Park ist man in Kontakt, aber auch mit der ehemaligen Fritz Landolt AG (FLN). Dort ist jetzt ein anderer Nachfolger vor Ort, mit welchem aber die Planungen laufen. Es ist wichtig für die Gemeinde, dass die beiden Investoren vorwärtsmachen. Denn später kommen von dieser Seite auch wieder einmal Erträge zur Gemeinde zurück.

Er ersucht die Stimmberechtigten diesen Planungskredit im Budget zu belassen. Das Mitspracherecht der Stimmberechtigten werde kommen. Im Moment passiert gar nichts. Es geht um ein Zeichen an die übrigen Investoren, dass es der Gemeinde auch ernst ist. Der Verpflichtungskredit muss noch abgeholt werden. Dort kann man noch näher auf die Wünsche der Stimmberechtigten eingehen und in der Planung berücksichtigen.

Gemeinderat Bruno Gallati bittet die Stimmberechtigten den Kredit im Budget belassen, da sonst auch ein Verpflichtungskredit nicht möglich wäre.

Gemeindepräsident Fridolin Staub schreitet zur Bereinigung der beiden Anträge. Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Die **FDP** und die **SVP Glarus Nord** beantragen die Streichung des Projektes Sanierung und Aufwertung Bahnhofvorplatz Näfels, Planung mit budgetierten CHF 200'000.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, dem Antrag der FDP und SVP Glarus Nord zu folgen.

Die **SVP Glarus Nord** beantragt die Streichung des Projektes Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Schulhaus Obererlen in Näfels

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, dem Antrag der SVP Glarus Nord zu folgen.

#### **F. Finanzplan und Kennzahlen 2026 - 2029**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **G. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **H. Budget 2025 - Gesamtbeurteilung**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beilage 1: Gesamtübersicht Budget 2025**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beilage 2: Gestufter Erfolgsausweis Budget 2025**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beilage 3: Erfolgsrechnung 2025 - Übersicht Ressorts**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beilage 4: Erfolgsrechnung 2025 – Institutionelle Gliederung**

Das Wort wird verlangt.

**Priska Müller Wahl, Niederurnen**

Man hat jetzt ganz viel gespart. Priska Müller Wahl hat einen kleinen, aber wichtigen Zusatzkredit. Im Namen der GLP Glarus Nord beantragt sie zusätzlich CHF 50'000 für die kommunale Wegnetzplanung von Glarus Nord einzustellen. Sie beantragt dies unter Position 604 Tiefbau, Seite 21, im Bulletin. Statt CHF 3'003'400 sollen 3'053'400 eingestellt werden.

An der Landsgemeinde 2024 wurde das Veloweggesetz angenommen und damit der Auftrag gefasst das Velowegnetz für den Alltag und die Freizeit zu optimieren. Für den Alltagsverkehr erstellt der Kanton die kantonalen Hauptveloweg-Routen im Tal. Die Gemeinde ist für die Kleinvernetzung der öffentlichen Einrichtungen zuständig. Bspw. vom Bahnhof zur Schule und in die Gemeindehäuser. Beim Freizeitverkehr liegt die Zuständigkeit beim Kanton für die Planung der Hauptbiker-Routen. Die Gemeinde ist für die restlichen Routen zuständig, welche man aber zusammen mit den Wanderwegen nutzen darf.

Wichtig bei dieser Planung ist, dass man genug früh punktuell Nutzungskonflikte vermeidet. So kann man viel sparen. Das Gesetz verlangt eine Umsetzung der Planung bis in das Jahr 2027. Darum hat der Kanton jetzt, und sie ist Mitglied dieser Kommission, CHF 50'000 eingestellt. Es macht auch Sinn, dass die Gemeinden diese Mittel einstellen, damit koordiniert und gleichzeitig geplant wird. Es hat keinen Zweck dies später vorzunehmen, weil es dann mehr kostet. Gar nichts zu unternehmen ist keine Option, weil man dann schlichtweg den Landsgemeindebeschluss aushöhlen würde. Man dachte zuerst, dass dieses Geld beim Geamtverkehrskonzept eingestellt ist. Dort ist aber im Jahr 2025 nichts eingestellt, im Jahr 2026 ein kleiner Restbetrag von CHF 20'000. Dies lässt die Umsetzung der koordinierten Gesamtverkehrsplanung sicher nicht zu. Vermutlich ist der Betrag nicht eingestellt mit der Begründung, dass man kein Fachpersonal für die Umsetzung der Gesamtverkehrsplanung hat. Der Fachkräftemangel lässt das wohl nicht zu. Dieses Problem hat der Kanton auch. Er löst das aber bei den dringenden kleinen Fragen mit Beiträgen für die Velonetzplanung, indem er dies in einem Projekt als Mandat herausgibt.

Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden nachziehen und die Kosten einstellen. Sonst kostet es die Gemeinde viel mehr. Ein kleiner Vergleich: Im Tiefbau sind nur für die Sanierung der Strassen über 3 Mio. für 2025 eingestellt. CHF 50'000 für eine gute, rechtzeitige Planung eines Velowegnetzes ist wirklich nicht viel. Man gewinnt aber viel, denn auch wenn nur wenige die Kurzstrecken in den Dörfern mit dem Velo absolvieren, ist einiges vom Verkehrschaos gelöst. Es ist wichtig eine günstige, zukunftsgerichtete Projektinvestition jetzt vorzunehmen und nicht später.

Priska Müller Wahl bittet die Stimmberechtigten ihren Antrag zu unterstützen.

Gemeindepräsident Fridolin Staub ergänzt, dass im Gesamtverkehrskonzept derzeit viel Dynamik vorhanden ist. Es kommen sehr schnell neue Ansprüche. Der Gemeinderat arbeitet mit Hochdruck an diesen vielfältigen Aufgaben. Der Rat ist an und für sich der Meinung, dass man hier richtig budgetiert hat. Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Die **GLP Glarus Nord** beantragt CHF 50'000 für die kommunale Wegnetzplanung im Budget 2025 einzustellen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, dem Antrag der GLP Glarus Nord nicht zu folgen.

**Beilage 5: Erfolgsrechnung 2025 – Kostenarten**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beilage 6: Investitionen 2025**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beilage 7: Kommentare Investitionen 2025**

Das Wort wird verlangt.

**Stefan Leuzinger, Mollis**

Er stellt einen Antrag auf eine Abänderung eines Kommentares zu den Investitionen bzw. die Anpassung deren Ausführungsstrategie. Im Bulletin auf Seite 26 unter Nummer 4 ist die Sanierung der Waldstrasse im Bereich Welschenbühl/Sool beschrieben. Eine Stelle im unteren Bereich dieser Forststrasse ist die Kurve 9, welche zugleich auch eine Kreuzung darstellt. Bei den Investitionen 2025 geht es darum diese Kurve zu verlegen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Sanierung der Quelle Welschenbühl gemäss Bulletin Seite 28 Ziffer 14.

Die Waldstrasse hat eine wichtige Funktion für die Erschliessung grosser Waldflächen, Alpen und Güter. Diverse Landwirtschaftsbetriebe sind über diesen Abschnitt intern und extern verknüpft. Während der Sommermonate passieren schulpflichtige Kinder diese Strecke um zum Schulhaus zu gelangen. Der Antrag von Stefan Leuzinger lautet: „Vor der Sanierung der Quelle Welschenbühl wird die Kurve ausserhalb vom Quellgebiet erstellt. Im gleichen Zug ist der Milchwirtschaftsbetrieb Nürüt mit einer Zufahrt, allenfalls mit einer Notbrücke ab der neuen Kurve zu erschliessen. Damit während der Bauphase der Quellfassung Welschenbühl die ganze Bergstrasse für alle Betroffenen ohne Einschränkungen befahrbar bleibt. Ebenfalls können die im letzten Satz im Bulletin auf Seite 26 Punkt 4 erwähnten Flickarbeiten ausgeführt werden, weil diese oberhalb der Baustelle liegen.“

Die Welschenbühl-Quelle mit ihren 180 Litern pro Minute ist ein wertvolles Gut der Gemeinde und eine Sanierung macht sicher Sinn. Aber sie befindet sich mehrere Minuten unterhalb der jetzigen Wendepalte der Kreuzung Nürüt. Hydrogeologische Gutachten können nur die ungefähre Stelle dieser Quelle belegen. Für diese Fassung muss wohl ein Krater von mehr als 2000 m<sup>3</sup> ausgehoben werden. Diese Materialmengen kann man nicht einfach seitlich deponieren. Der Transport auf ein Zwischendepot ist vermutlich unumgänglich. Die Bauzeit ist schwierig zu berechnen. Je nach Witterung und Tiefe kann das Monate dauern. Man soll es wie die Römer machen: Zuerst die Strasse und dann die Dämme.

Stefan Leuzinger dankt für die Unterstützung seines Antrags.

**Ulrich Nägeli, Bilten**

Es geht um die Erschliessung der Au in Bilten. Im Bulletin findet sich dies auf Seite 27 Ziffer 9. Aktuell existiert eine kritische Situation für Velos. Als eine Pioniertat wurde vor vielen Jahren ein kantonaler Radweg geschaffen. Nicht ganz untypischerweise hört dieser in Bilten genau vor dem Kreisel auf. Es existieren nationale und regionale Velorouten. Hier führt eine nationale Route hindurch, welche viel befahren ist.

Wenn man von Glarus her kommt, gelangt man auf diese Strasse und weiss nicht, wo man steht und hin muss. Das Paradoxe an der Situation ist, dass in der Mitte der Strasse ein gelbes Dreieck als Velospur aufgemalt ist. Man weiss nicht für welche Richtung und wie man dort hingelangen soll, wenn der Verkehr rollt. Vor ein paar Jahren hat er dies bereits einmal geschildert, es ist dann aber nichts passiert.

Im Frühling/Vorsommer hat er dies mit Elisabeth Schindler, der kantonalen Beauftragten für Velowege, angeschaut. Es ist eine unfallgefährliche Situation und schlecht signalisiert. Bis jetzt hat sich kein Unfall ereignet, unternommen wurde aber auch nichts. Nun wäre Gelegenheit mit den Ausbauprojekten an dieser Strasse auch diese Stelle sauber zu sanieren. Es existieren Unterlagen bei Ulrich Nägeli. Die Sache wäre an und für sich relativ einfach.

Ulrich Nägeli verlangt keine Abstimmung zu seinem Antrag. Stattdessen sieht er ihn als allgemeine Anregung an.

**Der Vorsitzende** nimmt kurz zum Antrag von Stefan Leuzinger Stellung. Nach kurzer Kommunikation mit dem RL Bau und Umwelt stellt er fest, dass es sich hier um Ausführungen handelt, welche man auch in einem Projekt macht. Es ist ganz klar eine Vorgabe, wie man bauen muss. Und das muss man dem Bauherrn überlassen. Ausserdem ist jeder dazu angehalten, dass die Anstösser und Anwohner entsprechend informiert werden und die Emissionen so klein wie möglich gehalten werden.

Gemeindepräsident Fridolin Staub sieht deshalb hier nicht, wie man bei einer allfälligen Abstimmung über den Antrag das Ausführungsprojekt umsetzen sollte. Wie etwas umgesetzt werden soll, ist nicht stufengerecht für die Diskussion an einer Gemeindeversammlung. Man kann dies aber auch als allgemeine Anregung entgegennehmen. Die Möglichkeit für eine Abstimmung sieht er aber nicht.

### **Stefan Leuzinger, Mollis**

Stefan Leuzinger bringt noch einmal Punkt 4 Seite 26 im Bulletin in's Spiel. Im zweitletzten Satz steht dort, dass die Kurve für die Freilegung der Quelle zurückgebaut und nach der Fassungsanierung ausserhalb der Quellschutzzone wieder erstellt werden muss. Wenn die Baustelle über mehrere Monate existiert, ist dort oben keine Zufahrt mehr gewährleistet. Deshalb sieht er sich fast gezwungen, einen Antrag zur Rückweisung von der Sanierung der Quelle Welschenbühl zu stellen.

Stefan Leuzinger stellt konkret den Rückweisungsantrag für dieses Geschäft.

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Antrag von Stefan Leuzinger nicht zu folgen.

### **Beilage 8: Finanzkennzahlen 2021 – 2025**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beilage 9: Gesamtübersicht Finanzplan 2026 - 2029**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beilage 10: Finanzplan 2026-2029 Investitionen**

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Fridolin Staub lässt die Stimmberechtigten nun über die Anträge des Gemeinderates abstimmen. Es kommt zu deren **Beschlussfassung**.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 sei zu genehmigen.

### **Das Wort zum Antrag 1 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2025 sei zu genehmigen.

### **Das Wort zum Antrag 2 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Der Gemeinderat beantragt:**

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2025 sei auf 60 % festzulegen.

### **Das Wort zum Antrag 3 ist frei.**

Das Wort wird verlangt.

**Edgar Wolf, Niederurnen**

Edgar Wolf möchte eine einfache Frage stellen. Auf Seite 11 im Bulletin steht, wie sich der Fiskalertrag budgetmässig verhalten soll. Eingestellt sind ca. 59 Mio. Im Jahr 2023 resultierten auch rund 59 Mio. Erträge. Jetzt wird die Bausteuer nächstes Jahr um 1,5 % erhöht, aber der Fiskalertrag bleibt gleich. Für ihn geht die Rechnung nicht auf.

**Der Vorsitzende** erteilt das Wort an Thomas Kühnis, BL Finanzen und Beteiligungen.

**Thomas Kühnis, BL Finanzen und Beteiligungen**

Diese Frage ist bereits mehrfach aufgetaucht. Auf Seite 11 im Bulletin hat man geschrieben, dass man auf diesem Niveau verbleiben will. Man geht davon aus, dass keine extremen Sonderfälle im Jahr 2023 eingetreten sind. Thomas Kühnis weist auch noch auf Seite 10 im Bulletin hin. Im dritten Abschnitt unter A. Ausgangslage ist erwähnt, dass gemäss Hochrechnungen vom Jahr 2024 ausgewiesen ist, dass zumindest ein Teil der höheren Steuereinnahmen vom Jahr 2023 nachhaltig ist.

Grundsätzlich nimmt man die Vorjahressteuern als Basis und berücksichtigt aufgrund vom Wachstum die Teuerung etc. Im Jahr 2024 ist dies völlig ausser Lot geraten. Weil man im Jahre 2023 plötzlich 7 Mio. mehr Steuereinnahmen hatte. Von dem erfuhr man erst im Januar 2024. Bei Betrachtung der Steuerhöhungen von Jahr zu Jahr in der Vergangenheit, sieht man, dass man immer jedes Jahr gut 3 % Zunahme an Steuern verbuchen konnte. Bei Vergleich der Steuerfüsse [sic] der Jahre 2022 mit 2023, sieht man, dass man plötzlich über 8 % Steuererhöhungen [sic] hatte. Man hatte etwa 5 bis 6 % mehr Steuereinnahmen als in der Vergangenheit. Umgerechnet auf das Steuervolumen muss man hier mit etwa 1.7 bis 2 Mio. Franken rechnen. Man hat das jetzt berücksichtigt und eine angepasste, korrigierte Rechnung für das Jahr 2023 vorgenommen. Auf dieser aufbauend wurde eine Hochrechnung für das Jahr 2024 erstellt, was wiederum Basis für die Berechnung des Jahres 2025 war.

Vor kurzer Zeit hat man von der Steuerverwaltung die sogenannten Soll-Stellungen erhalten. Das sagt aus, wieviele Rechnungen bis Ende des 3. Quartals erstellt worden sind. Man kann dies mit dem Jahr 2023 vergleichen. Heute weiss man, dass man im Jahr 2024 bessere Steuereinnahmen haben wird. Für das Jahr 2024 wird man sich gegenüber dem, was budgetiert ist, eher verbessern können. Bei Betrachtung des Jahres 2024 angepasst auf das Jahr 2025 ist man ordentlich wieder auf 3 bis 3,5 % Steuererhöhung. Das kann man heute prognostizieren.

Fiskalerträge zu budgetieren ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Man hat keine detaillierten Informationen über das Jahr 2023, warum man sich plötzlich bei rund 7 Mio. Mehrerträgen bewegt. Dies wurde deshalb sehr systematisch angepasst. Man hat aber genau die gleiche Systematik wie in der Vergangenheit angewendet. Das Jahr 2023 musste einfach auf die reguläre Basis adjustiert werden. Weil man einfach gesehen hat, dass mehr Steuereinnahmen aus früheren Jahren resultierten. Die Steuerverwaltung war im Rückstand mit der Rechnungsstellung aufgrund einer Systemumstellung.

Unter diesem Antrag wird auch der in der Detailberatung von der SVP Glarus Nord gestellte Antrag auf Senkung des Steuerfusses auf 58,5 % behandelt. Hierzu nimmt Gemeinderat Daniel Landolt, RL Finanzen und Beteiligungen, noch einmal Stellung.

**Gemeinderat Daniel Landolt, RL Finanzen und Beteiligungen**

Wie man vom Bereichsleiter Finanzen und Beteiligungen gehört hat, sieht die Sache für dieses Jahr auch nicht so schlecht aus. Das könnte den Einzelnen ermutigen, einer Steuersenkung zuzustimmen. Grundsätzlich wäre er in erster Linie auch für Steuersenkungen. Man hat jetzt aber auch von der hohen Fremdverschuldung gehört. Die 1,5 % Steuersenkungen machen 1.3 Mio. Franken weniger aus. Das muss wieder fremdfinanziert werden. So bewegt man sich wie in einem Hamsterrad.

Man hat darauf gesetzt, den Selbstfinanzierungsgrad nahe an 100 % zu führen. Mit Steuersenkungen ist dies aber wieder nicht zu erreichen. Die Verschuldung nimmt zu. Ab 2029 hätte man bei Realisierung der geplanten Investitionen 200 Mio. erreicht.

Gemeinderat Daniel Landolt ersucht die Stimmberechtigten keine Steuersenkungen vornehmen. Das würde wie ein Bumerang auf die Gemeinde zurückkommen. Und Glarus Nord könnte in den gleichen Zugzwang wie Glarus Süd geraten: Mit hohen Steuerfusserhöhungen. Man soll weder eine Steuersenkung noch eine Steuererhöhung vornehmen. Im Finanzplan hat man vom vorletzten Jahr her in diesem Jahre 2.5 % Steuererhöhung vorgesehen. Diese sind aber in der Zwischenzeit entfernt worden. Es existieren keine Steuererhöhungen mehr im Finanzplan. In einem Jahr soll man ansehen, wieviel an Steuern man wirklich zusätzlich erhält.

Daniel Landolt ersucht die Stimmberechtigten den Steuerfuss bei 60 % beizubehalten.

**Der Vorsitzende** erläutert den Anwesenden, dass dies, über was jetzt abgestimmt wird, die erläuterten finanziellen Konsequenzen hat. Auf Seite 14 im Bulletin unter Punkt E sieht man, dass man vorgesehen hat, sich auf 17.6 Mio. Franken zu verschulden. Mit einer Steuersenkung wird sich dies natürlich noch erhöhen. Gemeindepräsident Fridolin Staub ersucht die Stimmberechtigten am Antrag des Gemeinderates festzuhalten um der galoppierenden Verschuldung Einhalt zu gebieten. Es ist ihm wichtig festzuhalten, dass der Antragsteller Mitglied der Kommission Finanzen und Steuern ist. Der Kantonale Finanzausgleich wurde von ihm mitberaten. Wenn man sich heute für eine Steuerfussenkung entscheiden würde und dies zusammen mit den beantragten Steuererhöhungen der Gemeinde Glarus und Glarus Süd eingeben würde, wären die Konsequenzen unerfreulich. Die Gemeinde Glarus Nord müsste dann noch zusätzliche Gelder abliefern. So läuft der Mechanismus.

Es kommt zur Abstimmung und Beschlussfassung.

Die **SVP Glarus Nord** beantragt den Steuerfuss um 1,5 % auf 58,5 % zu senken.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, dem Antrag der SVP Glarus Nord nicht zu folgen.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2025 sei auf 3.0 % festzulegen.

#### **Das Wort zum Antrag 4 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

5. Vom Finanzplan 2026 – 2029 sei Kenntnis zu nehmen.

#### **Das Wort zum Antrag 5 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Der Gemeinderat beantragt:**

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2025 entschieden werden, nachzuführen.

#### **Das Wort zum Antrag 6 ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 6 mehrheitlich zu.

---

Der Gemeinderat wird mit der Nachführung folgender beschlossenen Anpassungen beauftragt:

- Anpassung Lohnsumme um 1,5 % (statt 2 %)
- Streichung Kredit Sanierung/Aufwertung Bahnhofvorplatz Näfels 200'000
- Streichung Kredit Verkehrsberuhigungsmassnahmen Schulhaus Obererlen Näfels 317'000

**Der Vorsitzende** erklärt der Versammlung, dass über das Budget 2025 eine Schlussabstimmung zu erfolgen hat, da mehr als zwei Abänderungsanträge vorliegen. Es kommt somit zur Schlussabstimmung über die beschlossenen Anträge sowie der durch die Versammlung beschlossenen Bereinigungen.

**Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2025 sowie der Festsetzung von Steuerfuss und Bausteuerfuss 2025 mehrheitlich zu.

## 5. Varia

Gemeindepräsident Fridolin Staub erkundigt sich bei Hans Peter Hauser, Näfels, ob er für seinen Antrag unter Varia noch einmal gerne das Wort hätte. Dieser möchte noch einmal vor der Versammlung votieren.

### **Hans Peter Hauser-Berther, Näfels**

Die Anwesenden haben wohl bemerkt, dass seine Irritation zur Beurteilung der Zulässigkeit seines Antrages durch den Gemeindepräsidenten sehr gross war. Trotzdem: Sein Anliegen steht an oberster Stelle. Die Argumentation wiederholt er nicht mehr. Auch die Begründung nicht. Er möchte zuhänden einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Antrag stellen, dass infolge der offiziellen Schliessung des Schulstandortes Näfelsberg über folgenden Antrag abzustimmen ist:

«Die freiwerdende Liegenschaft des Schulstandortes Näfelsberg soll nach der offiziellen Schliessung den Benutzern und Bewohnern des Obersee- und Schwändital zur Verfügung stehen. Wird innerhalb der nächsten drei Jahre eine Trägerschaft mit einem kooperativen Zweck gegründet, so soll die Liegenschaft dieser übertragen werden können. Dabei sollen der Gemeinde Glarus Nord weder Kosten noch Gewinn entstehen».

**Der Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen, Fragen von allgemeinem Interesse bestehen oder jemand auf ein behandeltes Geschäft zurückkommen möchte.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

### **Termine 2025**

- Dienstag, 03. Juni 2025: Erste ordentliche Gemeindeversammlung
- Montag, 10. November 2025: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

### **Verabschiedung Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti**

Gemeindepräsident Fridolin Staub verabschiedet die erste Gemeindeschreiberin der Gemeinde Glarus Nord. Sie hat sich entschieden per 31. März 2025 von ihrem Amt zurückzutreten. Im kommenden Jahr darf sie auf 20 Dienstjahre zurückblicken. Die ersten 6 Jahre davon war sie als Gemeindeschreiberin in der Gemeinde Bilten tätig. Im Anschluss wirkte sie wesentlich beim Aufbau einer leistungsfähigen Gemeindeverwaltung mit.

Bis heute leitet sie noch die Gemeindekanzlei Glarus Nord. Die Gemeinde Glarus Nord bedauert den Abgang und dankt ihr bereits jetzt für ihr Engagement. Heute ist ihr letzter Einsatz an einer Gemeindeversammlung. Gemeindepräsident Fridolin Staub dankt Andrea Antonietti für ihren geleisteten Einsatz und wünscht ihr privat und beruflich alles Gute. Er überreicht ihr einen bunten, prächtigen Blumenstrauss. Die Versammlung verdankt die geleisteten Dienste mit Applaus.

### **Polizeistunde**

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

**Schlusswort und Dank**

Gemeindepräsident Fridolin Staub dankt allen Anwesenden für die Teilnahme, die engagierte Mitdiskussion sowie das Vertrauen. Auch für die gute Vorbereitung der Gemeindeversammlung spricht er allen Beteiligten ein Dankeschön aus. Der Geschäftsprüfungskommission dankt er für die Prüfung der Geschäfte. Seinen Gemeinderatskollegen und seiner Gemeinderatskollegin sowie dem Team der Gemeindekanzlei dankt er für die Umsetzung des heutigen Abends. Auch das Team der Liegenschaften und alle Helfer, die beteiligt waren, erhalten ein Dankeschön. Im Namen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitender der Gemeinde Glarus Nord wünscht er den Anwesenden und ihren Familien eine wunderschöne Adventszeit. Gemeindepräsident Fridolin Staub erklärt die Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 somit als geschlossen.

**Dank für die Versammlungsführung**

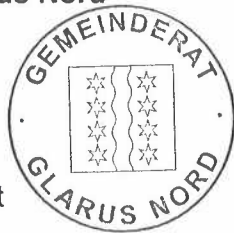
Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Ende: 21.25 Uhr

Glarus Nord, 11. Dezember 2024

**Gemeinderat Glarus Nord**

Fridolin Staub  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. November 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

**Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 12. Dezember 2024 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.